



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2018; Antrag der GPK

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. März 2019. Aufgrund ihrer Beratungen stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge (identisch mit den Anträgen des Stadtrates):

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2018 der Stadtwerke und des Städtischen Haushaltes werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2018 des Stadthaushaltes von CHF 10'089'736.30 wird gemäss vorstehender Ziffer 4 verwendet.
3. Der Geschäftsbericht wird gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission

Elmar Hardegger
Präsident